

Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am Mittwoch, den 24.03.2021,

Bürgermeisterin Vera Höfner eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellen sich die neuen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Kerstin Mörsdorf, Rudolf Ebert, Karina Petz und Max Kreter dem Verbandsgemeinderat vor.

Sodann beantragt die Vorsitzende gem. § 34 (7) Nr. 2 GemO die Absetzung des Tagesordnungspunktes 1. a) „Personalangelegenheiten“ von der Tagesordnung.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ratsmitglied Richard Pestemer beantragt die Tagesordnung aus Dringlichkeitsgründen gem. § 34 (7) Nr. 1 GemO um den Tagesordnungspunkt „Aussprache zur Impfdrängerei in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf“ zu erweitern. Die Begründung des Antrages liegt den Ratsmitgliedern in schriftlicher Form vor.

Der Beschluss erfolgt mit 5 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Demnach wird folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Wahl einer / eines I. Beigeordneten
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des I. Beigeordneten
3. Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes „Hinter Kreuz“ in der Gemeinde Morbach durch den Zweckverband Gewerbepark Hunsrück-Mosel - HuMos-
4. Anlegung einer Furt am „Mühlenbach“; Vergabe der Planungsleistungen
5. Zweckvereinbarung über den öffentlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“
6. Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Gielert - Ausweisung „Sondergebiet regenerative Energien“; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung und Entwurfsbeschluss
7. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Horath
8. Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
9. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Informationen

I. Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Wahl einer / eines I. Beigeordneten

Die Vorsitzende führt aus, dass aufgrund ihrer Ernennung zur Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf das Amt des I. Beigeordneten neu zu besetzt ist. Gem. § 40 (5) GemO sind die Beigeordneten in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung von den Ratsmitgliedern zu wählen. Gem. § 36 (3) GemO ruht das Stimmrecht der Vorsitzenden bei Wahlen.

Im Folgenden erläutert Bürgermeisterin Höfner den technischen Ablauf des Abstimmungsvorgangs und bittet um die Benennung von mind. 2 Wahlhelfern aus dem Kreis der Ratsmitglieder. Von der SPD-Fraktion stellt sich Frau Andrea Jäger und von der CDU-Fraktion Herr Karl Heinz Koch als Wahlhelfer zur Verfügung.

Sodann bittet die Vorsitzende um Vorschläge für die Wahl der / des I. Beigeordneten.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Detlef Jochem vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Im anschließenden Wahlgang entfallen auf Herrn Detlef Jochem in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel gemäß besonderer Wahl Niederschrift folgende Stimmen:

JA:	19
NEIN:	1
ENTHALTUNG:	1

Da gem. § 40 (3) gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimme erhält, hat Herr Detlef Jochem die erforderliche Mehrheit erreicht und ist als I. Beigeordneter gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an und dankt den Ratsmitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Abschließend dankt die Vorsitzende den Wahlhelfern und schließt den Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 2: Ernennung, Vereidigung und Einführung der / des I. Beigeordneten

Bürgermeisterin Vera Höfner ernennt sodann den I. Beigeordneten Detlef Jochem gemäß § 54 GemO nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz zum Ehrenbeamten. Anschließend wird er gemäß besonderer Niederschrift vereidigt und in das Amt eingeführt.

Die Vorsitzende gratuliert Herrn Jochem zu seinem Amt und sichert eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zu.

Zu TOP 3: Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes „Hinter Kreuz“ in der Gemeinde Morbach durch den Zweckverband Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos-

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den Vorstandsvorsteher des interkommunalen Zweckverbandes Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos-, an dem auch die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf beteiligt ist, Bürgermeister Andreas Hackethal und dessen Geschäftsführer Herr Matthias Schabbach und übergibt ihnen das Wort.

Bürgermeister Hackethal bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung und erläutert, dass die Gemeinde Morbach hat auf der Gemarkung Gonzerath das Gewerbegebiet „Hinter Kreuz“ bauplanungsrechtlich entwickelt und den Grunderwerb getätigt hat. Der Bebauungsplan besitzt Rechtskraft.

Das Gewerbegebiet befindet sich im Norden des Ortsbezirks Gonzerath in der Gemeinde Morbach, direkt an der Gemarkungsgrenze zur Ortsgemeinde Longkamp. Zum Ortskern von Gonzerath besteht eine Entfernung von ca. 800 m Luftlinie.

Das Gewerbegebiet verfügt über ca. 11 ha bebaubare Fläche. Die verkehrliche Anbindung erfolgt im Westen über die in diesem Bereich anbaufreie Bundesstraße B 269 und der Anschlussstelle Longkamp an die B 50 neu in ca. 1 km Entfernung.

Der Gemeinderat Morbach hat mit Beschluss vom 09.11.2020 empfohlen, in einem ersten Schritt das Gewerbegebiet Gonzerath „Hinter Kreuz“ in der Trägergesellschaft des Zweckverbandes Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos- zu entwickeln, zu erschließen, zu vermarkten und als interkommunales Gewerbegebiet zu betreiben.

In einem zweiten Schritt soll eine Ausweitung des Gewerbegebietes auf die angrenzende Gemarkung der Ortsgemeinde Longkamp geprüft werden.

Der Zweckverband Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos- hat die Aufgabe, die Entwicklung der Region Hunsrück-Mosel im Landkreis Bernkastel-Wittlich mit der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben zu unterstützen und hierzu Gewerbegebiete auszuweisen. Mit der Ausweisung, Erschließung und Vermarktung des rd. 100 ha umfassenden Gewerbeparks Hunsrück-Mosel -HuMos- in Morbach mit rd. 1.000 Beschäftigten ist dies auch gelungen. Allerdings sind im Gewerbepark alle verfügbaren Gewerbeflächen vermarktet, so dass derzeit keine Flächen mehr zur Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung stehen.

Somit bietet es sich an, das Gewerbegebiet Gonzerath „Hinter Kreuz“ in der Trägerschaft des Zweckverbandes zu entwickeln, zu erschließen, zu vermarkten und als interkommunales Gewerbegebiet zu betreiben. Die grundsätzliche Förderfähigkeit der Erschließungsmaßnahmen in einer Größenordnung von ca. 7 Mio. Euro wurde mit dem Wirtschaftsministerium besprochen und bejaht und der interkommunale Ansatz ausdrücklich befürwortet.

Die interkommunale Zusammenarbeit bezweckt die bereits bekannten Vorteile einer Bündelung der Kräfte und eine Steigerung der Effizienz der finanziellen und ökologischen Ressourcen.

Die Übernahme der Trägerschaft des Gewerbegebietes Gonzerath „Hinter Kreuz“ durch den Zweckverband bedarf der Zustimmung der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos- und der Änderung des Verbandsgebietes. Die Änderung des Verbandsgebietes sollte sich zunächst auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gonzerath VII -Hinter Kreuz“ beschränken.

Bürgermeister Hackethal wirbt nachdrücklich und vorbehaltlich der Entscheidung der Verbandsversammlung für die Fortschreibung des Erfolgsmodells -HuMos- und stellt sich den Fragen der Ratsmitglieder.

Auf Nachfrage erläutert er, dass eine Beschlussfassung der übrigen Verbandsmitglieder noch aussteht, die Finanzierung über die Mittel des Zweckverbandes und über mögliche Fördermittel von bis zu 55% erfolgen soll, die Anteile der Mitglieder unverändert bleiben sollen und die Preisgestaltung für die zu erwerbenden Gewerbeflächen sich am Markt (Nachfrage) orientieren wird. Zudem zeigt er anhand von Planunterlagen die Anbindung des Gewerbegebietes an die Bundesstraße „B50 neu“ auf und versichert die Beachtung ökologischer Aspekte und die Einbeziehung der betroffenen Landwirte (Ausgleichsflächen) in die Entscheidungen.

Fraktionsübergreifend wird die geplante Investition, insbesondere auch aufgrund wirtschaftlicher Aspekte (Arbeitsplätze u.a.) und der guten Erfahrungen mit dem Gewerbepark -HuMos- in den zurückliegenden Jahren, befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass der Übernahme der Trägerschaft und der anschließenden Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Gonzerath „Hinter Kreuz“ durch den Zweckverband Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos-, sowie einer entsprechenden Änderung des Verbandsgebietes zugestimmt wird. Die Ausweitung des Gewerbegebietes auf die angrenzende Gemarkung der Ortsgemeinde Longkamp ist zu prüfen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Verbandsvorsteher Andreas Hackethal und Geschäftsführer Mattias Schabbach bedanken sich beim Verbandsgemeinderat für das erhoffte, positive Signal an den Zweckverband und verabschieden sich.

Zu TOP 4: Anlegung einer Furt am „Mühlenbach“; Vergabe der Planungsleistungen

Auf den Grundstücken Gemarkung Schönberg, Flur 2, Nr. 123 / 1 und Nr. 123 / 2, ist ein Lagerplatz für Langholz angelegt. Der zwischen den beiden Grundstücken verlaufende „Mühlenbach“ ist auf einer Länge von ca. 30 m verrohrt. Eigentümer der Grundstücke ist die Ortsgemeinde Neunkirchen.

Nunmehr schlägt die Ortsgemeinde Neunkirchen vor, die Verrohrung zurückzubauen und zur künftigen Querung des Bachlaufes eine Furt anzulegen. Bei Gewässern dritter Ordnung ist die Verbandsgemeinde nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 Landeswassergesetz Träger der Unterhaltungslast. Die Maßnahme bedarf daher der Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Maßnahme mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Herr Michael Schäfer, und der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Frau Romina Jakobs, vor Ort besprochen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der „Mühlenbach“ ein Nebengewässer der „Kleinen Dhron“ ist. Der Maßnahmenort liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Dhrongehänge“ und der Bach ist in der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz als gesetzlich geschütztes Biotop erfasst (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz).

Beide beteiligten Behörden erachten die geplante Maßnahme für sinnvoll und stellen eine Förderung in Aussicht. Grundsätzlich sind die Kosten mit 90 % aus der Aktion „Blau plus“ förderfähig. Für den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 10 % besteht die Möglichkeit der Übernahme durch die Stiftung Natur und Umwelt. Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hätte dann keine Kosten zu tragen. Eine abschließende Entscheidung über die Höhe der Förderung kann allerdings erst im Rahmen der Antragsverfahren getroffen werden.

Für die Antragstellung ist es zunächst erforderlich, ein qualifiziertes Ingenieurbüro mit den notwendigen Planungsleistungen zu beauftragen. Aufträge über Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren (Grundleistungen, Beratungsleistungen wie Umweltverträglichkeitsstudien und besondere Leistungen wie Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung nach § 3 Abs. 1 bis 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure -HOAI -vom 10. Juli 2013 -BGBl. I S. 2276) dürfen bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000,00 Euro (netto) auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots vergeben werden.

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 empfohlen, das Ingenieurbüro Reihnsner, Eichenstraße 45, 54516 Wittlich, mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Planung und den Ausbau einer Furt am „Mühlenbach“ werden an das Ingenieurbüro Reihnsner, Eichenstraße 45, 54516 Wittlich, erteilt. Nach Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Projektbeschreibung sollen die entsprechenden Fördermittel (Aktion Blau plus, Stiftung Natur und Umwelt) durch die Verwaltung beantragt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Zweckvereinbarung über den öffentlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“

Bürgermeisterin Vera Höfner führt aus, dass am 2. Juni 2020 in Rheinland-Pfalz das neue IT-Verfahren VOIS /MESO für alle 170 Meldebehörden eingeführt wurde.

Die webbasierte Software unterstützt die Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden mit allen Funktionalitäten zur umfassenden Aufgabenerledigung nach Maßgabe der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. VOIS /MESO unterstützt außerdem die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Integraler Bestandteil sind weiterhin der Bürgermonitor und die E-Akte. Das Verfahren wurde von der HSH Software und Hardware Vertriebs GmbH entwickelt und kommt auch in anderen Bundesländern zum Einsatz.

Seit dem 01.06.2020 übernimmt der Zweckverband ZIDKOR die hoheitliche Aufgabe „Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen VOIS“ (vorher MESO-Classik / KDZ Mainz).

Aus diesem Grund soll nunmehr die vom Zweckverband ZIDKOR ausgefertigte und beigefügte Zweckvereinbarung vom Verbandsgemeinderat beschlossen werden. Die unterzeichnete Zweckvereinbarung wird anschließend durch die ZIDKOR der Aufsichts- und Genehmigungsdirektion zur Genehmigung vorgelegt.

Die Zweckvereinbarung, das dazugehörige Leistungs- und Entgeltverzeichnis und die Servicebeschreibung liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Zweckvereinbarung in der vorliegenden Form.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Gielert - Ausweisung „Sondergebiet regenerative Energien“; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung und Entwurfsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzend das Wort an Herrn Schenkluhn vom Ingenieurbüro B.K.S. Dieser informiert, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Gielert zur Ausweisung eines Sondergebietes „regenerative Energien“ abgeschlossen ist. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Auswertung enthält Beschlussempfehlungen zur Abwägung. Für die Planzeichnung ergibt sich daraus keine Änderung.

Nach Prüfung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung kann nunmehr der endgültige Planentwurf beschlossen werden, für den dann die förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Beschlussvorschlag:

Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird entsprechend den vorliegenden Abwägungsvorschlägen entschieden.

Dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt. Die Planunterlagen werden für die förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Horath

Zur Erläuterung der aktuellen Planung hinsichtlich des gemeinsamen Bauprojektes Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus Horath wurde zur heutigen Sitzung Herr Stein vom Architekturbüro Stein Hemmes Wirtz eingeladen. Dieser hat jedoch kurzfristig krankheitsbedingt abgesagt. Trotzdem soll die Thematik heute beraten werden.

Die Vorsitzende übergibt dazu das Wort an den CDU-Fraktionsvorsitzenden Winfried Welter, der im Folgenden eine von ihm ausgearbeitete Alternativplanung vorstellt.

Herr Welter schlägt aufgrund des aktuellen Planungskonzeptes, der sich daraus ergebenden Kostenstruktur und auch aufgrund der gegebenen Geländesituation eine Trennung der beiden Gebäude vor. Anhand von Planunterlagen erläutert er zwei Alternativkonzepte an unterschiedlichen Standorten mit in etwa gleichem Raumkonzept wie die Ursprungsplanung, jedoch mit rd. 400.000 € geringen Kosten. Alternative 1 würde direkt unterhalb der Hochwaldhalle errichtet werden, wohingegen Alternative 2 auf einem noch zu erwerbenden Grundstück in der Straße „Am Soden“ umgesetzt werden soll.

Eine Trennung der Bauvorhaben wäre auch im Sinne der Ortsgemeinde Horath, die mit ihren Planungen für ein neues Dorfgemeinschaftshaus nicht mehr von der Verbandsgemeinde abhängig wäre. Das Architekturbüro Stein Hemmes Wirtz müsste mit einer entsprechenden Entwurfsplanung beauftragt werden.

Bürgermeisterin Höfner dankt Herrn Welter für seine Ausführungen und stellt die vorgestellte Planung zur Diskussion.

Fraktionsübergreifend bedankt man sich bei Herrn Welter für seine Arbeit und befürwortet grundsätzlich die Trennung der beiden Bauvorhaben. Zudem finden beide Planungsalternativen große Zustimmung, wobei die Alternative 2 insbesondere aufgrund der wesentlich besseren Zuwegung favorisiert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die beiden Bauvorhaben Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus Horath zu trennen. Der Ortsgemeinderat Horath soll über die beiden vorgestellten alternativen Standorte beraten. Der bestehende Planungsauftrag mit dem Architekturbüro Stein Hemmes Wirtz für das Gemeinschaftsprojekt soll aufgelöst und eine entsprechende Entwurfsplanung für das Feuerwehrgerätehaus an das Architekturbüro Stein Hemmes Wirtz in Auftrag gegeben werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 8: Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Verbandsgemeinderat. Durch § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wird der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € im Einzelfall abschließend zu beraten und zu beschließen.

Da der Haupt- und Finanzausschuss derzeit aufgrund der Corona-Pandemie nicht absehbar tagt, andererseits die Firmen für Ihren Jahresabschluss eine Spendenquittung benötigen, wird vorgeschlagen, dass der Verbandsgemeinderat in diesem Einzelfall die Spenden für 2020 annimmt.

Im Jahr 2020 hat die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nachfolgend aufgeführte Spenden erhalten:

Name:	Verwendungszweck:	Betrag:
Carsten Knoepfel	Spende für Zeltlager Jugendfeuerwehr	50,00 €
Hendrik van Dijk	Spende für Zeltlager Jugendfeuerwehr	150,00 €
Erika Schmitt	Spende für Zeltlager Jugendfeuerwehr	50,00 €
Ali Esitmez	Spende für Zeltlager Jugendfeuerwehr	50,00 €
Luitwin Schömann	Spende für Zeltlager Jugendfeuerwehr	30,00 €
Heizungsbau Hürtgen GmbH	Spende für Zeltlager Jugendfeuerwehr	50,00 €
Gasthaus zur Post	Spende für Zeltlager Jugendfeuerwehr	100,00 €
ABO Wind AG	Spende für Zeltlager Jugendfeuerwehr	500,00 €
Peter Meter GmbH	Spende für Zeltlager Jugendfeuerwehr	100,00 €
Lubig Josef GmbH	Spende für Zeltlager Jugendfeuerwehr	500,00 €

Die bezeichneten Spenden wurden ursprünglich für das Zeltlager der Jugendfeuerwehr geleistet. Nach der Absage des Zeltlagers aufgrund der Covid-19-Pandemie haben sich die genannten Spender bereiterklärt, die Zweckbindung der Spende umzuwandeln. Rückäußerungen hinsichtlich der Umwandlung des Spendenzweckbindung bzw. einer Rücküberweisung der Spende stehen in mehreren Fällen jedoch noch aus.

In Jahr 2021 hat die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nachfolgende aufgeführte Spende erhalten:

Name:	Verwendungszweck:	Betrag:
Abowind AG	Spende zur Beschaffung digitaler Endgeräte in den Schulen der VG Thalfang	16.000 €

Für Spenden unterhalb der Wertgrenze von 100,00 € ist gem. § 94 Abs. 3 Satz 9 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 GemHVO kein Beschluss zu fassen. Diese sind der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die bezeichneten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde anzunehmen. Es wird in allen Fällen

klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Verbandsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 9: Informationen

Bürgermeisterin Vera Höfner informiert den Verbandsgemeinderat über folgende Themen:

a) Teststationen

Im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde auch in Thalfang eine kommunale Teststation eingerichtet. Diese befindet sich in der Festhalle in Thalfang und ist Donnerstag von 16:00 – 19:00 Uhr geöffnet. Die Teststationen werden durch den Kreis Bernkastel-Wittlich und die Freiwilligen Feuerwehren betrieben, denen hier ausdrücklich dafür gedankt wird!

b) Kassenärztliche Vereinigung

Aufgrund der vom Verbandsgemeinderat gefassten Resolution haben die in diesem Zusammenhang geforderten Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz stattgefunden. Diese hält jedoch grundsätzlich an der geplanten Umstrukturierung fest.

c) Schulsporthalle

Die Sanierung der sanitären Einrichtungen und Umkleiden der Schulsporthalle Thalfang im 1. Bauabschnitt hat begonnen. Weitere Beratungen im Bauausschuss, insbesondere auch wegen der Lüftung, sind notwendig.

d) Kommunal und Verwaltungsreform

Das zuständige Innenministerium wurde von der Verwaltung zwecks Wiederaufnahme der Verhandlungen erneut angeschrieben. Eine entsprechende Antwort steht noch aus.

e) Erholungs- und Gesundheitszentrum

Die für die Sanierung des Erholungs- und Gesundheitszentrums gestellten Förderanträge wurden abgelehnt.

f) Sitzungsplan

Die Verwaltung wird zeitnah eine Terminplanung für die Sitzungen im Jahr 2021 erarbeiten. Diese wird auch die Haushaltsplanberatungen und Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen berücksichtigen.

Zu TOP 10: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.